



Bettina Hagedorn

Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:

Mitglied des Deutschen Bundestages

Herrn Udo Hemmelgarn

Platz der Republik 1

11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

E-MAIL bettina.hagedorn@bmf.bund.de

DATUM 25. Mai 2021

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 181 für den Monat Mai 2021**

GZ **II A 1 - H 1322/07/0002 :003**

DOK **2021/0577187**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Welche Zahlungen und Zahlungszusagen an das Ausland werden in Summe (inklusive Bürgschaften und Zahlungen an die Europäische Union und deren Mitgliedstaaten, Entwicklungshilfe, Hilfszusagen für Indien, Afghanistan und andere Staaten) allein im Wahljahr 2021 nach Auffassung der Bundesregierung geleistet, während durch den Nachtragshaushalt der finanzielle Handlungsrahmen von Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 547,7 Milliarden Euro – und damit 50 Milliarden Euro mehr als ursprünglich veranschlagt – beträgt und die Verschuldung durch Kredite bis zur Höhe von rund 240 Milliarden Euro–60 Milliarden Euro und mehr als geplant – ausgeweitet und damit die Obergrenze der Schuldenregel um rund 213 Milliarden Euro überschritten wird?“,

beantworte ich wie folgt:

Im Bundeshaushalt 2021 sind gemäß Gruppierungsplan Ausgaben für Zahlungen an das Ausland in Höhe von insgesamt rund 27,1 Milliarden Euro veranschlagt. Darin berücksichtigt sind Zahlungen zwischen Inland und Ausland gemäß Ziffer 3.4 des Gruppierungsplans und der allgemeinen Vorschriften dazu sowie die Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewähr-

leistungen an das Ausland gemäß Gruppe 872 des Gruppierungsplans. Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeiten für die Jahre 2022 ff. sind bei den entsprechenden Titeln in Höhe von insgesamt rund 15,8 Milliarden Euro ausgebracht.

Unter der Obergruppe 02 des Gruppierungsplans sind die Abführungen von Eigenmitteln an die EU zusammengefasst, die als Absetzung von den Steuereinnahmen ausgewiesen werden. Hierfür sind insgesamt 37,71 Milliarden Euro im Bundeshaushalt 2021 berücksichtigt. Die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgabenprogramme der EU werden allerdings auch zu direkten und indirekten Rückflüssen an Empfänger in Deutschland führen.

Die genannten Beträge entsprechen der Veranschlagung im Soll. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen und der eingegangenen Verpflichtungen bezogen auf das gesamte Jahr 2021 lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Bettina Ugedas". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.